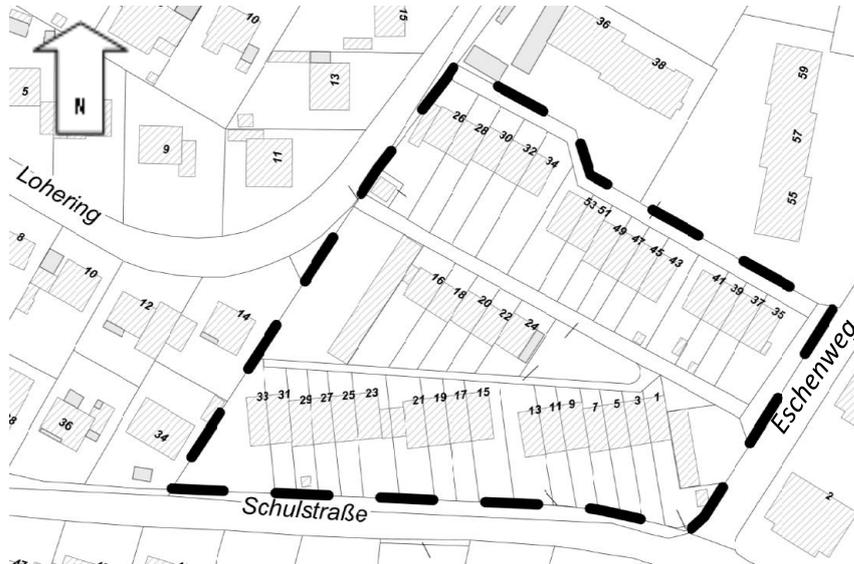




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Sandkuhlenkoppel“, 1. Änderung (Terrassenüberdachungen)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Schulstraße
 - östlich des Loherings
 - südlich der Bebauung Lohering 36 und Eschenweg 57
 - westlich des Eschenwegs
- im Ortsteil Ulzburg

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 44/2018-2023 am 22.08.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21 „Sandkuhlenkoppel“, 1. Änderung (Terrassenüberdachungen) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung und Anpassung der Baufenster
- Anpassung der Grundflächenzahl
- Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen für Terrassenüberdachungen
- Artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

27.10.2022 bis zum 28.11.2022

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus, in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses (Zi. 3.01) während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. zusätzlich von 14:00 - 18:00 Uhr) einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> *Bauleitplanung* -> *Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich, während der Öffnungszeiten zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Mierau (Tel.-Nr. 04193/963-426) gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 17.10.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Meyer
1. stellv. Bürgermeisterin